



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 08 vom 17.04.2020

### Linienerkehr fährt ab Montag wieder nach Fahrplan an Schultagen

Mit Bezug auf den Blögeintrag „Schüler der Abschlussklassen können nach den Osterferien wieder an die Schulen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 09.04.2020 sowie nach Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen werden ab Montag, den 20.04.2020 wieder alle öffentlichen Buslinien, einschließlich der Schülerlinien, im Landkreis Bautzen planmäßig nach den Fahrplänen an Schultagen verkehren.

Wir bitten Sie, die Abstandsregelungen in den Bussen einzuhalten.

Der Ein- und Ausstieg an der ersten Tür ist weiterhin zum Schutz des Fahrpersonals nicht möglich.

Auch der freigestellte Schulbusverkehr, der für die Beförderung von Schülern in den Abschlussklassen notwendig ist, wurde wieder beauftragt.

Für die Spezialbeförderung der Schüler in die Förderschulen erfolgen individuelle Absprachen mit den Schulen. Ebenso werden die Beförderungen für die Notbetreuung über die Schulen abgestimmt.

#### Wo finden Sie die Fahrpläne?

Bürger/innen können sich auf den Webseiten der Verkehrsunternehmen, der Verkehrsverbände Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sowie an den Haltestellen über das reguläre Fahrplanangebot in den Ferien informieren.

#### Hinweise für Fahrgäste zum Fahrscheinkauf

Der Ein- und Ausstieg an der ersten Tür und der Verkauf von Fahrausweisen bleiben weiterhin eingeschränkt. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung beim Fahrscheinverkauf und einem damit verbundenen Geldwechsel sowohl für die Busfahrer/innen als auch für alle Fahrgäste minimiert werden. Zur Sicherheit der Gesundheitsvorsorge des Fahrpersonals sollten möglichst die vorderen Sitzreihen frei gehalten werden.

Die Fahrscheinpflöcht wird hierdurch selbstverständlich nicht aufgehoben. Die gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO und des ZVON gelten weiterhin. Der Landkreis Bautzen und die Verkehrsunternehmen bitten ihre Fahrgäste, die notwendigen Tickets vorab in den Mobilitätszentren, in betrieblichen und externen Verkaufsstellen sowie insbesondere mit der App „HandyTicket Deutschland“ zu erwerben.

Ist Ihnen der Kauf des Fahrscheines auf diesen Wegen nicht möglich, wenden Sie sich bitte an den Busfahrer. Er wird mit der gebotenen Achtsamkeit den Fahrscheinverkauf durchführen.

Cynthia Thor  
Pressesprecherin



Landratsamt Bautzen  
Büro Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2020

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit die Haushaltssatzung 2020 nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2020 (eingegangen am 17.03.2020) öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.112.490	Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.440.300	Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-327.810	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	0	Euro
– Gesamtergebnis auf	-327.810	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-327.810	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.034.090	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.860.450	Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	173.640	Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	622.300	Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	670.200	Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.900	Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.740	Euro



- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	535.800	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-535.800	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-410.060	Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.100.000 Euro sowie für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf 200.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	335	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	Prozent
Gewerbsteuer auf	370	Prozent

Wittichenau, den 07.04.2020

Markus Posch  
Bürgermeister

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird der Haushaltsplan 2020 in der Zeit vom

**20. bis 24. April 2020**

auf unserer Internetseite [www.wittichenau.de](http://www.wittichenau.de) unter Rathaus – Aktuelles – Bekanntmachungen zur kostenlosen Einsicht für jedermann eingestellt.

Wittichenau, 07.04.2020

Wölkke  
Kämmerer

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

### Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2020

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr (09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11., 05.12.2020)**

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Stadtverwaltung Wittichenau

### 096/2020 - Aktueller Stand Grippeerkrankungen im Landkreis Bautzen (KW 15)

KW	2019/2020		2018/2019	
	Influenzafälle	Todesfälle	Influenzafälle	Todesfälle
12	116	-	169	-
13	28	-	103	-
14	10	-	53	-
15	1	-	38	-
Ges.	1528	1	1351	-

## OHTL-Aktuell:

### Regionalförderung

#### unter veränderten Bedingungen

Das Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 hat Leben der Menschen auf der ganzen Welt verändert. Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft sind weltweit und regional von weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Mit dem 1. April 2020 trat die „Verordnung des Sächsischen Sozialministeriums für zum Schutz vor dem Coronavirus“ in Kraft. Jedem sind inzwischen die Begriffe wie strikte Vermeidung physisch-sozialer Kontakte, Ausgangsbeschränkungen und Besuchsverbote alltäglich geworden.

In den Nachrichten der Medien und am eigenen Familientisch stehen die Themen persönliche Gesundheit, Schule von zu Hause oder Homeoffice, Liquiditätssicherung, Kurzarbeitergeld usw. auf der Agenda. Es gibt Unsicherheit und Existenzangst.

Was wird nun werden?

#### Ratschlag von Jurij Bržan für unsere Leser

Jurij Bržan, der sorbische Dichter und Voraus-Denker, hat in seinem Roman „Krabat oder Die Verwandlung der Welt“ einen guten Ratschlag im Gepäck, den wir unseren Lesern mit auf den Weg der kommenden Zeit geben wollen: „Der Mensch entmachtet das Schicksal, indem er sich ihm stellt.“ Bleiben Sie gesund und sorgen Sie für Familie, Gemeinde und Unternehmen in der Region – auch und gerade wegen der veränderten Bedingungen.

Mitgliederversammlung in den Herbst 2020 verschoben  
Der OHTL e.V. verschiebt die Jahreshauptversammlung in den Herbst 2020. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### Regionalbudgets für Kleinprojekte gut nachgefragt

Im Regionalbüro in Königswartha sind bis zum Abgabeschluss Ende März 22 Anträge für die Förderung von Kleinprojekten (Investitionen bis 20.000 Euro) fristgemäß eingereicht worden. Gegenwärtig wird nach einer Lösung gesucht, in welcher Form die Sitzung des Entscheidungsgremiums am 11. Mai 2020 stattfinden wird.

## Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau in der Fassung vom 11.03.2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasste in seiner Sitzung Nr. 01/2020 am 11.03.2020 nachfolgenden Beschluss Nr. 08/01/2020, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 04.12.2020 vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- ewag kamenz Trinkwasserversorgung
- Stadt Wittichenau Abwasserentsorgung

Die anderen beteiligten Träger öffentlicher Belange hatten keine Einwände gegen diese Satzung.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschloss der Stadtrat die Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 11.03.2020 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung.

3. Die Begründung wurde gebilligt.

4. Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau in der Fassung vom 11.03.2020 kann ab dem 18.04.2020 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 4 oder 5 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

5. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung „Rachlau - Mitte“ in Kraft.

Wittichenau, den 17.04.2020

Markus Posch, Bürgermeister

**Gefasste Beschlüsse des Vergabeausschusses Wittichenau vom 09.04.2020**

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 2 Trockenbau – Grundschulsanierung 4. BA**

Vergabe erfolgte an:

Ausbau Franke **Bruttosumme: 49.425,04 €**  
Schloßstraße 25  
02943 Boxberg

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 3 Tischlerarbeiten – Grundschulsanierung 4. BA**

Vergabe erfolgte an:

S. Richter GmbH **Bruttosumme: 35.816,62 €**  
Elstergrund 23  
02979 Elsterheide OT Neuwiese

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 4 Malerarbeiten – Grundschulsanierung 4. BA**

Vergabe erfolgte an:

Firma Hönisch Malerfachbetrieb GmbH & Co. KG **Bruttosumme: 57.305,16 €**  
Philipp-Reis-Straße 10  
03130 Spremberg

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 5 Bodenlegerarbeiten – Grundschulsanierung 4. BA**

Vergabe erfolgte an:

Malerfachbetreib List GmbH **Bruttosumme: 26.328,88 €**  
Ebersdorfer Weg 3a  
02708 Löbau

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 7 Elektroinstallationsarbeiten – Grundschulsanierung 4. BA**

Vergabe erfolgte an:

Elektro-Schuster GmbH **Bruttosumme: 35.922,16 €**  
Gewerbepark 21  
02997 Wittichenau

Stephen Rachel  
Amtsleiter

**Bislang 304 bestätigte Coronavirus-Infektionen im Landkreis Bautzen**

**Stand der Erkrankungen**

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen im Landkreis Bautzen ist auf 304 (+ 7 zum Vortag) gestiegen. Sechs weitere Personen sind wieder gesund. Insgesamt sind damit bislang 150 Corona-Infizierte im Landkreis Bautzen genesen. Die Zahl der aktuell angeordneten Quarantänen steigt leicht auf 537. Insgesamt konnten bislang 1357 Quarantänen aufgehoben werden. Aktuell werden 13 positiv getestete Personen in einer Klinik behandelt. Bei zwei dieser Patienten ist ein schwerer Krankheitsverlauf festzustellen. Bislang sind fünf Patienten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Landkreis Bautzen verstorben.

**Maßnahmen und Empfehlungen der Behörden**

- **Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt**  
Menschen, die derzeit häusliche Gewalt erfahren, können telefonisch oder per E-Mail das Beratungsangebot der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen in Anspruch nehmen:  
Telefon: 03591 275824  
E-Mail: ist-ol-nsl@web.de  
<https://interventionsstelle-ostsachsen.de/kontakt.php>  
Frauen und ihre Kinder, die in akuten Notsituationen Schutz vor häuslicher Gewalt suchen, können rund um die Uhr Zuflucht im Frauenschutzhaus Bautzen finden.  
Telefon: 03591 45120  
[www.fsh-bautzen.de](http://www.fsh-bautzen.de)
- **Gesundheitsamt bildet Pflegeheim-Team**  
Bewohner von Pflegeheimen gelten als besonders gefährdete Personengruppe. Um ihren Schutz zu intensivieren hat das Gesundheitsamt ein gesondertes Team zusammengestellt, um die Betreuung zu verbessern.
- **Informationen zum Hexenbrennen**  
Den Landkreis erreichen in den letzten Tagen vermehrt Anfragen der Städte und Gemeinden zur Durchführung der Walpurgis- oder Hexenfeuer am 30. April. Hier gibt es wichtige Empfehlungen und Hinweise dazu.  
<https://www.landkreis-bautzen.de/informationen-zum-hexenbrennen.php>

**KV-Bereitschaftspraxis eröffnet im Malteser Krankenhaus St. Johannes**

Kamenz. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen hat eine KV-Bereitschaftspraxis im Malteser Krankenhaus St. Johannes eröffnet und bietet ab sofort Sprechstunden an. Die Eröffnung fand aufgrund der Corona-Pandemie im sehr kleinen Rahmen mit großem Abstand der wenigen Teilnehmer – Vertreter der KV-Sachsen und der Krankenhausleitung – statt. „Mit der Eröffnung der KV-Bereitschaftspraxis im Malteser Krankenhaus Kamenz begeben wir uns weiter auf unserem Weg hin zu einer integrierten Notfallversorgung am Standort Kamenz“, erklärt Geschäftsführer Sven Heise. Die Praxis sei der erste Schritt, stellt Heise fest. „Mit Unterstützung des Landes Sachsen und des Landkreises Bautzen bündeln wir die ambulante Notfallversorgung am Standort in Kamenz.“ Das Krankenhaus plant eine zentrale Notaufnahme (ZNA) bis 2022 fertigzustellen, in der der Kassenärztliche Dienst und die Notaufnahme an einer integrierten Anlaufstelle zu finden sind. Diese zeichnet sich durch das sogenannte Ein-Tresen-Prinzip aus, bei welchem die Patienten an einem Tresen „triagiert“ werden. Das heißt, der Patient kommt an den Tresen und wird dann an die jeweils sinnvolle Versorgungsstufe (Notfallambulanz oder KV-Praxis) weitergeleitet. KV-Bereitschaftspraxen helfen, die medizinische Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen weiter zu verbessern. Im März 2020 wurden in Sachsen in Kooperation mit insgesamt sechs Kliniken Bereitschaftspraxen eingerichtet. Diese Praxen (oft auch „Portalpraxen“ genannt) dienen der Behandlung nicht lebensbedrohlicher Beschwerden (z. B. bei akut auftretenden Schmerzen), also Symptomen, wegen denen man normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würde, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann. Damit steht den Patienten eine einheitliche, gleichbleibende Anlaufstelle zur Verfügung. Durch die kurzen Wege zwischen der Bereitschaftspraxis und dem jeweiligen Klinikum sowie die gemeinsam genutzten organisatorischen Strukturen kann die medizinische Versorgungssituation für die Patienten verbessert werden, verbunden mit einer Entlastung der Notaufnahmen. Das Malteser Krankenhaus St. Johannes hatte im Oktober 2019 ein eigenes Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) eröffnet. Das neue MVZ besteht aus einer gynäkologischen und einer chirurgischen Praxis. Die Räumlichkeiten der chirurgischen Praxis befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss des Krankenhauses Kamenz. Der zum 01.04.2020 geplante Umzug der gynäkologischen Praxis wurde aufgrund der Corona-Krise verschoben. Die Praxis befindet sich weiterhin in der Oststraße 21a in Kamenz. Weitere Inf.: [www.malteser-krankenhaus-stjohannes.de/mvz](http://www.malteser-krankenhaus-stjohannes.de/mvz)

**Gefasste Beschlüsse des Vergabeausschusses Wittichenau vom 26.03.2020**

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe Entsorgung von Klärschlamm**

Vergabe erfolgte an:

VRD Verwertung und Recycling Dresden GmbH **Bruttosumme: 56.977,00 €**  
Brischko 42  
02997 Wittichenau

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe eines Traktors für den Städtischen Bauhof**

Vergabe erfolgte an:

Landtechnik Mager **Bruttosumme: 118.202,70 €**  
Pulsnitztalstraße 13  
OT Reichenbach  
01920 Haselbachtal

➤ **Beschlussfassung zur Vergabe eines Mähgerätes für den Städtischen Bauhof**

Vergabe erfolgte an:

Fiedler Maschinenbau und Technikvertrieb GmbH **Bruttosumme: 35.808,53 €**  
Dresdener Straße 76 c  
01877 Schmölln-Putzkau

➤ **Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende zugunsten der Stadt Wittichenau für den Ersatzneubau Kindergarten A.-Bebel-Str. 9**

  
Stephen Rachel  
Amtsleiter





## Setzen Sie ein Zeichen!

Plädoyer für das Tragen von Textilmasken, Amtsärztin Dr. Jana Gärtner

Die Covid-19-Erkrankung breitet sich zunehmend in der Welt und in Deutschland aus. Die bisherigen Maßnahmen im Landkreis Bautzen zeigen nach Einschätzung des Gesundheitsamtes zunehmend Wirkung. Durch Schulschließungen, Absagen von Großveranstaltungen, Befolgen allgemeiner Hygieneregeln, Einhaltung der Husten- und Niesetikette und die allgemeine Kontaktreduktion verlangsamt sich gegenwärtig die Krankheitsausbreitung im Landkreis Bautzen. Insgesamt ist es trotzdem noch zu früh, hier Lockerungen vorzunehmen.

Dieser langsamere Verlauf der Erkrankungszahlen hilft dabei, die Behandlung schwerer Verläufe im Krankenhaus adäquat zu ermöglichen. Bei einem drastischen Anstieg der Covid-19 Erkrankten kann es dazu kommen, dass Krankenhausärzte gezwungen sind, bei jedem neu eintreffenden Patienten den Behandlungserfolg abzuschätzen, das heißt zwischen Leben und Tod zu entscheiden - so wie es gerade aus Frankreich und Italien berichtet wird. Diese drastischen Zustände sollen im Landkreis Bautzen möglichst nicht zur Wirklichkeit werden - ob dies gelingt kann niemand sagen. Auch aus diesem Grund folgt an dieser Stelle ein Plädoyer für das Tragen einer textilen Schutzmaske:

### Woher weiß man, dass die Textilmaske funktioniert?

Dazu muss man weit in der medizinhistorischen Geschichtsschreibung zurückgehen, denn bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurden einfache textile Mundschutze entwickelt, um die Infektionsrate bei operativen Eingriffen zu reduzieren. Dies wurde vor allem durch eine Verminderung der Keimabgabe vom Operateur (z.B. beim Sprechen) auf den Patienten erreicht. An der Innenseite der Maske bleibt dabei ein Großteil der Tröpfchen des Trägers hängen. Auch bei der Spanischen Grippe waren es die textilen Mundschutze, die neben der Vermeidung von Großveranstaltungen, Kontaktreduktion und Schulschließungen ein übermäßig rasches Fortschreiten der Erkrankung verhinderten. Vor allem in Amerika wurde das Einhalten dieser Maßnahme kontrolliert und streng eingefordert.

### Worin besteht der Unterschied zu den sogenannten FFP2- oder FFP3-Masken?

Die FFP2- oder FFP3-Masken werden im Gegensatz zum chirurgischen Mundschutz unter anderem in bestimmten gefährlichen Bereichen der Industrie eingesetzt. Dort kommt es z.B. darauf an, dass der Träger der Maske vor gefährlichen Stäuben, Aerosolen oder auch hochgefährlichen Krankheitserregern geschützt wird. Deshalb ist hier ein anderes Testverfahren für die Durchlässigkeit angezeigt. Denn jedem ist klar, dass kleinste Staubpartikel, die möglicherweise ungefiltert Krebs oder Vergiftungserscheinungen erzeugen, sicher aus der Einatemluft gefiltert werden müssen. Schließlich soll der Träger vor den Gefahren von außen geschützt werden.

### Zusammengefasst heißt das:

Die chirurgischen Mund-Nasen-Schutze reduzieren vor allem die Ausbreitung von Krank-



heitserregern des Maskenträgers auf andere, die hochwertigen FFP-Masken das Eindringen kleinster Partikel von außen auf den Träger.

So wird auch die aktuelle Diskussion in der Gesellschaft erklärbar. Der medizinische Mund-Nasen-Schutz reduziert nachweislich die Keimausbreitung, ist aber allein keine ausreichende Schutzmaßnahme. Je nach Dichtigkeit des verwendeten Materials beträgt die Filterwirkung bis zu 80 %. Zu beachten ist: je mehr eine chirurgische/medizinische Maske durchfeuchtet, desto geringer ist die Schutzwirkung. Reagieren kann jeder mit einem Wechsel der Maske. Diese Vorgehensweisen nutzen beispielsweise auch Chirurgen bei langwierigen Operationen.

### Lohnt es sich denn überhaupt, eine Textilmaske zu tragen?

Die Textilmaske stellt eine Variation des chirurgischen Mundschutzes dar. Aktuell sind die medizinischen Schutzmasken sehr knapp. Das führte dazu, dass textile Schutzmasken als Alternative eingeführt wurden. Dabei handelt es sich meist um Masken, die einen ähnlichen Aufbau wie die chirurgischen Schutzmasken haben: mehrlagig, gerafft, eng am Gesicht anliegend, zum Binden um eine Anpassung zu gewährleisten.

Die in Zeiten von Corona sehr aktiven Virologen Alexander Kekule und Christian Drosten empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes - auch der selbstgenähten Textilmasken.

Anfang April schloss sich auch das Robert-Koch-Institut der Empfehlung zum Tragen von einfachen Schutzmasken an Orten, wo der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, an. Mittlerweile ist auch die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene der Ansicht, dass selbst genähte Masken vor einer Virusinfektion schützen können. Die US-amerikanische CDC empfiehlt seit kurzem allen Bürgern, in der Öffentlichkeit Mund und Nase - notfalls auch nur mit einem Tuch zu schützen.

### Entscheidend bei allen Überlegungen ist das Ziel, die Virusanzahl in der Atemluft zu vermindern!

Obwohl die Wirksamkeit des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes als Hygienemaßnahme kaum angezweifelt wird, ist die Datenlage mit wirklich aussagekräftigen Studien eher dürftig. Trotzdem gibt es eine aktuelle Untersuchung aus dem Jahr 2020, die zu dem Schluss kommt, dass auch einfache Schutzmasken die Abgabe von Viren - zu denen die Grippe- und Coronaviren gehören - effektiv verringern können. Dabei muss die Übertragung allerdings durch Tröpfchen erfolgen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine experimentelle Studie aus den Niederlanden, die belegt hat, dass jede Art von Mund-Nasen-Schutz - auch diejenige mit schlechtem Sitz oder mit improvisiertem Material, den Ausstoß von Viren effektiv verringern kann. Da die Viren nicht so einfach durch den Mundschutz dringen können, wird das Risiko einer Übertragung über Tröpfchen gesenkt. Aus medizinischer Sicht sind Mundschutze damit eine sinnvolle Ergänzung zu den anderen Hygienemaßnahmen.

Die selbstgenähte Textilmaske ist also sowohl eine Ergänzung zu den bereits praktizierten hygienischen Maßnahmen als auch eine Erinnerung für alle an den Ernst der Lage!

In Zeiten von knappen Ressourcen sollte diese Erkenntnis dazu genutzt werden, Möglichkeiten der Verminderung der Übertragung zu suchen. Und dies kann aus meiner Sicht sehr wirkungsvoll durch einen breiten Einsatz von Textilmasken erfolgen. Denn wenn jeder eine solche Maske in der Öffentlichkeit trägt und damit das Ausstoßen der eigenen Krankheitserreger minimiert, kann meiner Meinung nach eine effektive Keimreduktion erzielt werden. Darüber hinaus vermindert auch eine Textilmaske das Auftreffen kleinster Tröpfchen auf die Mund- und Nasenschleimhaut des Trägers, selbst wenn nicht das gleiche Schutzniveau wie bei einer FFP2-Atemschutzmaske erreicht werden kann. Ein weiterer Effekt entsteht dadurch, dass man beim Tragen einer gut sitzenden Textilmaske dem Berühren von Augen, Nase und Mund vorbeugt. Kombiniert werden muss diese Maßnahme aber immer mit der allgemeinen Handhygiene und der Husten- und Niesetikette.

### Akzeptanz und Toleranz ist wichtig - es geht um Ihre und unser aller Gesundheit!

In einer australischen Studie konnte gezeigt werden, dass bereits durch das Tragen eines einfachen Mundschutzes die Tröpfchen der Influenzaviren bis zu 80 % abgefangen werden konnten. Diese Untersuchung wurde unter Alltagsbedingungen in Familien durchgeführt. Es zeigte sich zum einen die Wirksamkeit des Schutzes, zum anderen aber auch die geringe Akzeptanz eines solchen Schutzes im häuslichen Umfeld. Dies ist aus meiner Sicht auch gegenwärtig ein Problem. Auch wenn man der Überzeugung ist, dass eine Mundschutzmaske vor Ansteckung bewahren kann, ist der Schritt, sich mit der Maske in der Öffentlichkeit zu zeigen doch mit einem gewissen Schamgefühl verbunden.

**Daher ergeht mein dringender Aufruf an Sie alle:**

**Setzen Sie ein Zeichen - egal was andere denken!**

**Tragen Sie Textilmasken!**

**Es dient Ihrem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen.**



**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau  
Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz